



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2014**

Datum: 12. November 2013

Nummer: 2013-394

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2014

Vom 12. November 2013

Inhaltsverzeichnis

1. RECHTSGRUNDLAGE	2
2. ÜBERSICHT ÜBER DEN BISHERIGEN TEUERUNGSAusGLEICH GEMÄSS § 49 DES PERSONALDEKRETS.....	2
2.1 Teuerungsausgleich gemäss § 49 Personaldekret seit 2001	2
2.2 Teuerungsausgleich des Kantons Basel-Landschaft im Vergleich mit anderen Kantonen und den GAV-Abschlüssen	3
3. KRITERIEN FÜR DIE FESTLEGUNG DES TEUERUNGSAusGLEICHS (§ 49 PERSONALDEKRET).....	4
3.1 Landesindex der Konsumentenpreise.....	4
3.2 Wirtschaftliches Umfeld	5
3.2.1 Konjunkturelle Situation	5
3.2.2 Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft	5
3.2.3 Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Gemeindewesen	7
3.3 Finanzielle Situation des Kantons	9
3.4 Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten	10
4. VERHANDLUNGEN MIT DER ARBEITSGEMEINSCHAFT BASELLANDSCHAFTLICHER PERSONALVERBÄNDE.....	10
5. AUSWIRKUNGEN VON ALLFÄLLIGEN TEUERUNGSANPASSUNGEN AUF DAS BUDGET 2014.....	11
6. ANTRAG	12

1. Rechtsgrundlage

Die Grundlagen für die Lohnanpassung sind in § 49 («Zuständigkeit und Verfahrensregeln») des Personaldekrets¹ geregelt, dieser lautet wie folgt:

«¹ Der Landrat beschliesst jährlich per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung.

² Der Regierungsrat stellt dem Landrat nach Verhandlung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Orientierungsgrösse für die Verhandlungen des Regierungsrats mit den Personalverbänden ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise von November des Vorjahres bis Oktober des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs vorangeht. Als weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen.

³ Mit dem Beschluss über den Teuerungsausgleich ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, die Lohn Tabellen im Anhang II des Personaldekretes entsprechend zu ändern und per 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft zu setzen.»

2. Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets

2.1 Teuerungsausgleich gemäss § 49 Personaldekret seit 2001

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bisher gewährten Teuerungsausgleiche seit der Einführung des Lohnsystems im Jahr 2001:

Jahr	Teuerung	Lohnanpassung	Bemerkungen
2001	1.3% ²	1.5%	Erhöhung der Lohnsumme um 5.1%
2002	0.6%	0.6%	
2003	1.2% ³	1.0%	
2004	0.5%	0.0%	GAP Zielsetzung -0.5%; 1. von 4 Teilen
2005	1.3%	0.8%	GAP Zielsetzung -0.5%; 2. von 4 Teilen
2006	1.3%	0.8%	GAP Zielsetzung -0.5%; 3. von 4 Teilen
2007	0.3%	0.3%	auf die Umsetzung des 4. Teils der GAP Zielsetzung wurde verzichtet
2008	1.3%	1.3%	
2009	2.6%	2.6%	
2010	-0.3%	0.0%	
2011	0.7%	0.0%	Einführung der 5. Ferienwoche für alle Mitarbeitenden: Schritt 1/2
2012	0.4%	0.0%	Einführung der 5. Ferienwoche für alle Mitarbeitenden: Schritt 2/2
2013	-0.1%	0.0%	

¹ Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248

² Das Bundesamt für Statistik musste wegen eines Fehlers bei der Festlegung des Landesindex der Konsumentenpreise diesen nachträglich korrigieren, so dass sich die Teuerung nach der Korrektur auf 1.3% statt auf 1.9% belief.

³ Die durchschnittliche Jahresteuern 2001-2002 hat lediglich 0.7% betragen.

Mit Bezug auf den Indexstand Oktober 2008 gilt die Teuerung bis auf einen Anspruch von 0.6% als ausgeglichen, dies hat der Landrat im Dezember 2009 (Teuerungsausgleich 2010, LRV [2009-318](#)) entschieden. Im Dezember 2010 (Teuerungsausgleich 2011, LRV [2010-394](#)) hat der Landrat den Zusatzantrag der SP-Fraktion abgelehnt, der die nicht ausgeglichene Teuerung per Ende 2010 auf 1.3% festsetzen wollte.

2.2 Teuerungsausgleich des Kantons Basel-Landschaft im Vergleich mit anderen Kantonen und den GAV-Abschlüssen

Ein Vergleich des Teuerungsausgleichs von 2009 bis 2013 mit anderen Kantonen und der Privatwirtschaft zeigt folgendes Bild:

Jahr	Ø Teuerungsausgleich Kantone*	Ø GAV-Abschlüsse**	Teuerungsausgleich Kanton BL
2009	2.17%	2.60%	2.60%
2010	0.07%	0.40%	0.00%
2011	0.57%	0.70%	0.00%
2012	0.22%	0.40%	0.00%
2013	0.04%***	0.30%	0.00%
Gesamt	3.07%	4.40%	2.60%

* Umfasst die Persuisse-Kantone⁴ AR, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, VS, ZH

** alle Lohnabschlüsse in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) mit mindestens 1'500 Arbeitnehmenden, Bundesamt für Statistik

*** Umfasst die Persuisse-Kantone AG, FR, GR, JU, OW, SG, SH, SO, SZ, UR, VS, TG

Daraus ergibt sich, dass der Kanton Basel-Landschaft bezüglich des Teuerungsausgleichs bzw. der generellen Lohnanpassungen bezogen auf die letzten fünf Jahre gegenüber den Vergleichskantonen um 0.47% und gegenüber den GAV-Abschlüssen um 1.8% zurück liegt. Die Arbeitsmarktlöhne entwickeln sich nicht nur im Rahmen der Teuerung sondern auch der Produktivitätssteigerung. Das alleinige Abstellen auf die Teuerung ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung führt deshalb, verglichen mit dem Arbeitsmarkt, zunehmend zu einer Verschlechterung des Lohnniveaus beim Kanton Basel-Landschaft.

⁴ Schweizerische Konferenz der Personalleiter/innen öffentlicher Verwaltungen

3. Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs (§ 49 Personaldekret)

3.1 Landesindex der Konsumentenpreise

Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Ø
1997	103.9	104.1	104.0	104.1	103.8	103.9	103.7	104.0	104.0	104.0	103.9	104.0	103.9
1998	104.0	104.1	104.0	104.1	103.8	104.0	103.8	104.1	104.0	104.0	103.8	103.8	104.0
1999	104.0	104.4	104.5	104.7	104.4	104.6	104.6	105.1	105.3	105.3	105.2	105.6	104.8
2000	105.7	106.1	106.0	106.1	106.1	106.5	106.6	106.3	106.8	106.7	107.2	107.1	106.4
2001	107.1	106.9	107.1	107.4	108.0	108.2	108.0	107.4	107.5	107.4	107.5	107.5	107.5
2002	107.6	107.6	107.6	108.6	108.7	108.5	107.9	107.9	108.1	108.7	108.5	108.4	108.2
2003	108.5	108.6	109.1	109.3	109.1	109.1	108.2	108.5	108.6	109.2	109.1	109.1	108.9
2004	108.7	108.7	109.0	109.9	110.1	110.3	109.2	109.6	109.6	110.6	110.7	110.5	109.7
2005	110.0	110.3	110.5	111.4	111.3	111.1	110.5	110.6	111.1	112.1	111.8	111.6	111.0
2006	111.4	111.8	111.7	112.6	112.8	112.8	112.0	112.2	112.0	112.4	112.3	112.3	112.2
2007	111.6	111.8	111.9	113.1	113.4	113.5	112.8	112.7	112.8	113.8	114.3	114.6	113.0
2008	114.3	114.4	114.8	115.7	116.6	116.8	116.3	116.0	116.1	116.7	116.0	115.4	115.8
2009	114.4	114.7	114.3	115.3	115.5	115.7	114.9	115.1	115.1	115.8	116.0	115.7	115.2
2010	115.6	115.8	115.9	116.9	116.8	116.3	115.4	115.4	115.4	116.0	116.3	116.3	116.0
2011	115.9	116.3	117.1	117.2	117.2	116.9	116.0	115.6	115.9	115.9	115.7	115.5	116.3
2012	115.0	115.3	116.0	116.1	116.0	115.7	115.1	115.1	115.5	115.6	115.2	115.0	115.5
2013	114.7	115.0	115.3	115.3	115.4	115.6	115.1	115.1	115.4	115.3			

Basis Mai 1993 = 100

Die geglättete Teuerung von November 2012 bis Oktober 2013 beträgt somit 0%. Sie berechnet sich wie folgt:

Die Monatsindizes von November 2011 bis Oktober 2012 werden addiert (=1386.6) und durch 12 geteilt (ergibt den Mittelwert der eben vergangenen 12 Monate)	115.550
Die Monatsindizes von November 2012 bis Oktober 2013 werden addiert (=1382.4) und durch 12 geteilt (ergibt den Mittelwert der vorherigen 12 Monate)	115.200
Die gemittelte Teuerung ist die prozentuale Differenz zwischen den beiden Mittelwerten (1386.60/1382.4-1).	-0.003 -0.0% (gerundet)

Das Bundesamt für Statistik rechnet für das Kalenderjahr 2013 mit einer durchschnittlichen Jahresteuern von -0.1%.⁵

⁵ Stand September 2013, das BFS publiziert die Teuerungsprognosen für die Schweiz viermal pro Jahr (März, Juni, September und Dezember).

3.2 Wirtschaftliches Umfeld

3.2.1 Konjunkturelle Situation

Das makroökonomische Umfeld der Schweiz ist nach wie vor gekennzeichnet von einer vergleichsweise schwachen aussenwirtschaftlichen Nachfrage. Hierbei macht sich nicht nur die noch immer schwächelnde Euro-Zone negativ bemerkbar, auch in den Schwellenländern kommt die Wirtschaft trotz expansiver Geld- und Fiskalpolitik nicht so richtig in Gang. Trotz dieses schwierigen aussenwirtschaftlichen Umfelds ist die Schweizer Wirtschaft überraschend gut in das Jahr 2013 gestartet. Als wichtigste Stütze erwies sich der private Konsum, wobei die Impulse überwiegend aus wenig konjunktursensitiven Bereichen wie Gesundheit und Wohnen kamen. Allerdings werden sich hier in den nächsten Monaten neben allgemeinen Sättigungstendenzen das geringe Lohnwachstum sowie die steigenden Arbeitslosenzahlen negativ bemerkbar machen. Für das Gesamtjahr 2013 rechnet BAK Basel⁶ mit einem Schweizer BIP-Wachstum von +1.4% (Vorjahr 2012: +1.0%). Im Budgetjahr 2014 dürfte das BIP-Wachstum mit +1.5% nur leicht höher ausfallen. Die rege Zuwanderung, das niedrige Zinsniveau und die geringe Teuerung werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte weiterhin antreiben. Zudem wird dank der unterstellten globalen Erholung eine Beschleunigung der Exporte sowie der Ausrüstungsinvestitionen erwartet.

Die Aussichten des Kantons Basel-Landschaft für das laufende Jahr werden unterhalb des gesamtschweizerischen Durchschnitts eingestuft. Die starke Verflechtung mit dem sich schwach entwickelnden Ausland hinterlässt ihre Spuren, insbesondere in der Investitionsgüterindustrie und in der Chemischen Industrie. Demgegenüber vermag sich die Pharmaindustrie trotz steigendem Preisdruck dank der stabilen Nachfrageentwicklung gut zu behaupten. Insgesamt prognostiziert BAK Basel für das laufende Jahr 2013 ein Wachstum der Baselbieter Wirtschaft von +1.0% (Vorjahr 2012: +0.1%). Im Zuge der erwarteten aussenwirtschaftlichen Beruhigung im Jahre 2014 soll der Kanton Basel-Landschaft wieder zum Schweizer Durchschnitt aufschliessen können. Für das Budgetjahr 2014 wird ein BIP-Wachstum im Bereich des Schweizer Durchschnitts von +1.5% erwartet.

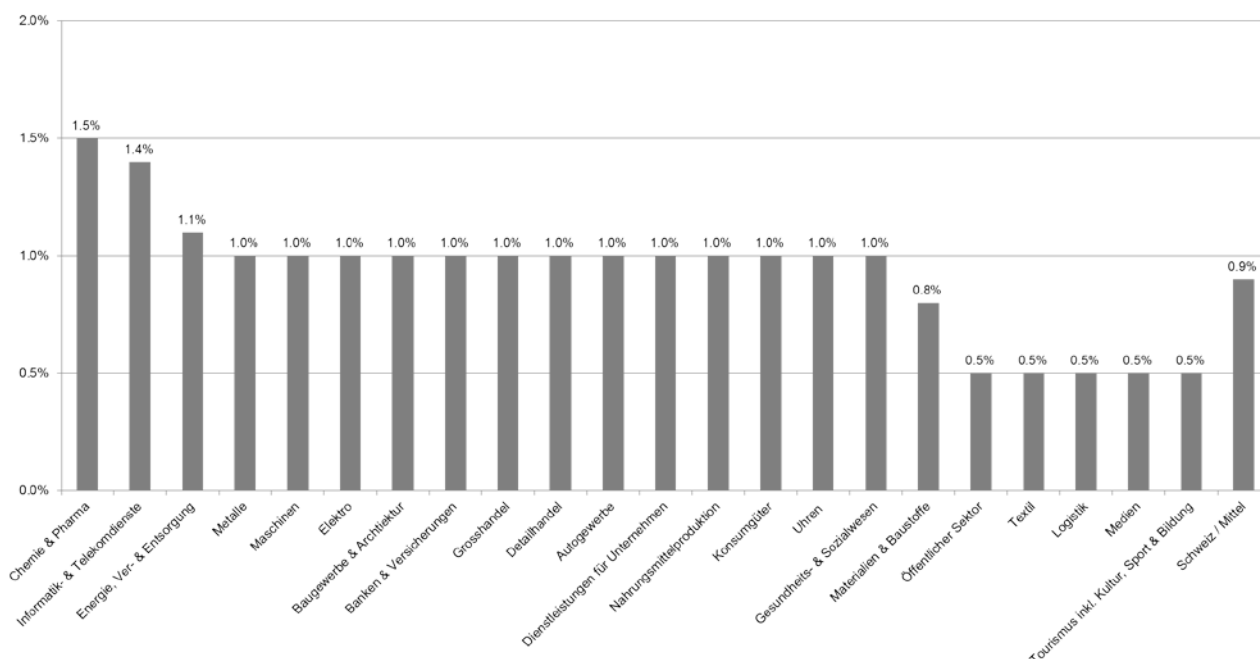
3.2.2 Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft

Die Lohnumfrage der UBS⁷, die sich in der Vergangenheit als sehr zuverlässig erwiesen hat, prognostiziert für das Jahr 2014 einen durchschnittliche Anstieg der Nominallöhne um 0.9%. Die UBS erwartet für das Jahr 2014 eine mittlere Jahresteuern von 0.6%. Daraus resultiert eine reale

⁶ Unabhängiges Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut, erstellt seit 1980 volkswirtschaftliche Analysen und Prognosen auf empirischer und quantitativer Ebene.

⁷ Die UBS führt seit 1989 jedes Jahr eine Lohnumfrage durch. An der diesjährigen Befragung haben zwischen dem 18.9. und dem 15.10.2013 rund 350 Unternehmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen aus 22 Branchen teilgenommen. Diese Branchen repräsentieren über zwei Drittel der aktiv beschäftigten Bevölkerung der Schweiz. In den Jahren 1989 bis 2012 wichen die in der UBS-Umfrage geschätzten Lohnentwicklungen im Durchschnitt um 0.29 Prozentpunkte von der offiziellen, vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Lohnstatistik ab. Damit war die Prognose der UBS jeweils die exakteste Prognose.

Lohnerhöhung von 0.3%. Auf die Branchen bezogen fallen die Prognosen für das Jahr 2014 sehr unterschiedlich aus. Die prognostizierten Lohnentwicklungen für das Jahr 2014 für die Branchen der Privatwirtschaft und den öffentlichen Sektor zeigen folgendes Bild:



Die «Lohntendenzen Hauptprognose 2014»⁸, an der sich im Jahr 2013 rund 320 Unternehmen aus der Schweiz beteiligt haben, zeigt ein ähnliches Bild. Die teilnehmenden Unternehmen planen für das Jahr 2014 durchschnittliche Lohnanstiege von rund 1.2%, die höchsten Lohnanstiege sind in den Branchen Pharma (1.8%) und Chemie (1.5%) geplant, die tiefsten Lohnanstiege im Gastgewerbe (0.6%) sowie im Gesundheitswesen und im Baugewerbe (je 1%). Für den öffentlichen Sektor wird ein mittlerer Lohnanstieg von rund 1% prognostiziert.

Die «Gehaltsentwicklungsprognose 2014»⁹ der Unternehmensberatung Kienbaum geht für das Jahr 2014 von einer Teuerung von -0.2% aus. Auf dieser Basis werden die folgenden durchschnittlichen Lohnentwicklungen prognostiziert:

- Fachkräfte und Spezialisten 1.7%
- Mittleres Management 1.6%
- Top Management 1.6%

Die Studie «Salary Increase Survey 2014»¹⁰ von Aon Hewitt, an der 161 Schweizer Unternehmen teilgenommen haben, prognostiziert für das Jahr 2014 eine mittlere Lohnentwicklung von 2.1 %.

⁸ Befragung von der St. Galler Beratungsfirma know.ch AG betreffend der Lohnrunde 2014. Die „Lohntendenzen Hauptprognose“ ist die zweite von insgesamt drei Befragungen, die im Hinblick auf die Lohnrunde 2014 durchgeführt werden. Angeschrieben wurden 1440 Schweizer Unternehmen. Davon haben 386 Unternehmen geantwortet und 324 Unternehmen haben gültige Angaben zu Lohnerhöhungen geliefert.

⁹ Kienbaum Gehaltsentwicklungsprognose 2014 vom September 2013 für 25 ausgewählte europäische Länder.

¹⁰ Der jährlich durchgeführte „Global Salary Increase Survey“ liefert Informationen über die Lohnerhöhungen in rund 120 Ländern und analysiert die Vergütungspraktiken von mehr als 12000 Unternehmen. Die Umfrage erfasst die Erhö-

Sie prognostiziert, dass die Lohnentwicklung auf allen Hierarchiestufen ungefähr gleich verläuft. Die Erwartungen der einzelnen Branchen hingegen liegen verhältnismässig weit auseinander. Höhere Lohnanstiege werden in den Branchen Konsum- und Verbrauchsgüter (2.5%), IT (2.9%) und Life Science (2.4%) erwartet, tiefere Lohnanstiege in den Branchen Maschinenbau (1.7%) und Banken und Finanzen (1.8%).

3.2.3 Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Gemeindewesen

Die meisten Gemeindewesen sind wie der Kanton Basel-Landschaft noch im Entscheidungsprozess. Bei den Angaben zu den geplanten Lohnerhöhungen für das Jahr 2014 handelt es sich daher vielfach lediglich um Budgetwerte. Für die Bundesverwaltung liegen ebenfalls noch keine definitiven Zahlen vor. Aus dem Budget der Bundesverwaltung ist zu entnehmen, dass der Personalaufwand 2014 gegenüber dem Vorjahr um 2.1 % wächst. Für allfällige Lohnmassnahmen sind vorsorglich Mittel im Umfang von 0.5 % eingestellt.¹¹

Für den öffentlichen Dienst steht für den VPOD¹² für die Lohnrunde 2014 die Gewährung der vollen Lohnmechanismen im Vordergrund. Der VPOD fordert, dass individuelle Erhöhungen, Stufenanstieg und Beförderungen gemäss den Bestimmungen der jeweiligen Lohnsysteme vollständig gewährt werden.¹³ Die meisten Kantone haben diese regulären Massnahmen für das Jahr 2014 vorgesehen.¹⁴

Die am Persuisse-Lohnvergleich beteiligten Städte und Kantone sehen zur Mehrheit keinen Teuerungsausgleich vor.¹⁵ Zum Erhebungszeitpunkt haben lediglich die Kantone Thurgau und Wallis einen Teuerungsausgleich vorgesehen. Die ermittelten Teuerungen unterscheiden sich, da die verschiedenen Kantone auf unterschiedliche Bezugsmonate abstellen und unterschiedliche Methoden zur Berechnung des massgebenden Index verwenden. Die meisten geplanten Lohnmassnahmen beziehen sich auf individuelle Lohnmassnahmen (siehe Erläuterungen zur Tabelle der am Persuisse-Lohnvergleich beteiligten Kantone).

Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt die Angaben zu den geplanten Lohnmassnahmen der am Persuisse-Lohnvergleich beteiligten Kantone.

hungen für das Jahr 2013, die erwarteten Steigungen für das Jahr 2014 und liefert Auswertungen nach Hierarchiestufe, Branche, Unternehmensgrösse und Land (vgl. www.aon.com/switzerland/).

¹¹ Bericht zum Voranschlag 2014 der Eidg. Finanzverwaltung, Bundespublikation Nr. 601.200.14d

¹² Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

¹³ [Medienmitteilung SGB](#)

¹⁴ Dies gilt jedoch nicht für alle Kantone. Der Kanton Freiburg hat ein Sparpaket für das Staatspersonal vorgesehen, der Stufenanstieg soll nicht gewährt werden ([Medienmitteilung Budget Kanton Freiburg](#)). Auch im Kanton Neuenburg wurde bei der Budgetdiskussion Druck auf die Löhne im öffentlichen Gesundheitswesen ausgeübt ([Medienmitteilung Budget Kanton Neuenburg](#)).

¹⁵ Es handelt sich hierbei nicht um alle am Persuisse-Lohnvergleich beteiligten Kantone, die Aussage gilt nur für diejenigen Kantone, welche Ihre Angaben bis zum 28.10.2013 in der Persuisse-Datenbank erfasst haben.

Kanton	Phase	total	generell	funktionell	individuell	einmalig	Kommentar
AG	Budget	0.5			0.5	0.5	Zusätzlich sollen die Beiträge an die Pensionskasse erhöht werden. Beides ist aber angesichts der finanziellen Unsicherheiten gefährdet.
BE	Budget	1					Aufteilung auf generellen und individuellen Aufstieg noch nicht bekannt. Zu den ordentlich budgetierten Lohnmassnahmen von 1.0% kommen noch 0.5% aus Rotationsgewinnen hinzu, insgesamt können also Lohnmassnahmen im Umfang von 1.5% getroffen werden.
BS	Budget	1.1			1.1		Annahme: Kein Teuerungsausgleich und regulärer Stufensprung. Dadurch ca 1,1% Kosten per 1.1.2014
GE	Budget	0.5			0.5		Fort effet Noria dû aux plends 2013 impactant le taux moyen "individuellement" qui est appliqué sur l'ensemble de la masse salariale
GL	Budget	1					0.2% für Leistungsprämien (einmalig) und 0.4% für strukturelle Lohnanpassungen
GR	Entscheid Regierungsrat	1			1		1 % der Lohnsumme steht für Leistungsprämien zur Verfügung. Gleicher Betrag wie im Vorjahr.
LU	Budget	0.5					Budgetanpassung 0.0%, Mutationseffekt 0.5%
NE	Budget	1.2					Très provisoire, révision des mécanismes de progression en cours.
NW	Budget	1			1		Die Lohnsumme erhöht sich um 0.5 %. Weitere 0.5 % werden aus dem Planungsgewinn finanziert, was die Lohnsumme nicht tangiert.
OW	Entscheid Regierungsrat	0.9			0.9	0.2	0,2% Leistungsprämien (erhöht Lohnsumme nicht)
SH	Entscheid Regierungsrat	0.8			0.8		Von 0.8 % sollen neu 0.5 % über die sog. Mutationsgewinne finanziert werden, somit ergibt sich eine Lohnsummenerhöhung von 0.3 %, im Weiteren sind wie im Vorjahr Mittel in der Höhe von 0.2 % für Prämien eingestellt (keine Lohnsummenerhöhung)
SO	Entscheid Regierungsrat	1			1		Die individuelle Lohnerhöhung um 1% ergibt sich aus den jährlichen Lohnansteigen innerhalb der Lohnklassen
SZ	Budget	0.5			0.5		
TG	Entscheid Regierungsrat	1.4	0.4		1.0	0.2	Die wiederkehrende, unveränderte Leistungsprämie erhöht die Lohnsumme nicht
TI	Budget	0,8			0,8		0,8 % setzen sich zusammen aus Stufenerhöhungen (leistungsunabhängig).Kein Teuerungsausgleich.
VS	Entscheid Regierungsrat	2.2	0.2		2		Voller Teuerungsausgleich. (Schätzung 0.2%)
ZG	Budget	1			1		
ZH	Budget	0.6			0.4	0.2	Die individuellen Lohnerhöhungen im Umfang von 0.4%, die aus Rotationsgewinnen finanziert werden und 0.2% für Einmalzulagen führen zu keiner Lohnsummenerhöhung.

Persuisse-Datenbank, Stand 28. Oktober 2013

Erläuterungen zur Tabelle:

- «generell» beinhaltet die Veränderung der Höhe aller Lohnklassen und Stufen aller Funktionen aller Mitarbeitenden = Teuerungsausgleich und/oder generelle Anpassung des gesamten Lohnniveaus.
- «individuell» beinhaltet Beförderungen, leistungsabhängige Lohnerhöhungen und Anstieg der Erfahrungsstufe (letzteres erfolgt für die überwiegende Anzahl der Mitarbeitenden automatisch, wird nur in Ausnahmefällen nicht gewährt).
- «funktional» beinhaltet neue Funktionen und Funktionswechsel.
- «einmalig» beinhaltet Prämien und Zulagen ohne dauernden Charakter, sie führen nicht zu einer Erhöhung der Gesamtlohnsumme, da sie jeweils auch schon in den Vorjahren ausgerichtet wurden.

3.3 Finanzielle Situation des Kantons

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2012 hat beim operativen Ergebnis mit einem Aufwandüberschuss von CHF 41.8 Mio. abgeschlossen. Nach der gegenwärtigen Beurteilung kann in der Erfolgsrechnung ein operatives Ergebnis 2013 von ca. CHF -6 Mio. abgeschätzt werden.

Das Budget 2014 ist geprägt durch die Reform der BLPK. Damit die BLPK per 1. Januar 2015 als ausfinanziert gilt, muss die Forderung der BLPK gegenüber dem Kanton per 31. Dezember 2014 in die Bilanz genommen werden. Die Erfolgsrechnung wird gleichzeitig um die Auflösung der entsprechenden Rückstellungen entlastet. Unter Berücksichtigung dieser ausserordentlichen und einmaligen Buchungen resultiert aus heutiger Sicht ein Gesamtergebnis von CHF -916.6 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt -405% und fällt aufgrund der ausserordentlichen Situation völlig aus dem Rahmen. Ohne die Buchung des Bilanzfehlbetrages als Folge der Reform der BLPK ergibt sich dank der Wirkungen des Entlastungspaketes 12/15 und einer weiterhin sehr restriktiven Budgetierung ein Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF -23.6 Mio. Dieses Defizit liegt in der Grössenordnung, die im letztjährigen Finanzplan 2013-2016 prognostiziert worden war. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt mit Nettoinvestitionen von CHF 204.2 Mio. einigermassen zufrieden stellende 32%. Rund ein Drittel der Investitionen können also aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Mit der Realisierung der ambitiösen Zielsetzung des Entlastungspaketes kann nun zum ersten Mal nach sechs Jahren für 2015 wieder eine schwarze Null in der Erfolgsrechnung eingeplant werden und der Finanzplan prognostiziert für 2016 und 2017 Überschüsse von CHF 77 Mio. resp. CHF 126 Mio. Entsprechend kann 2015 der Eigenkapitalverzehr gestoppt und mit dem Neuaufbau des Kapitalstocks begonnen werden. Auch wenn sich in der Finanzplanperiode das Eigenkapital deutlich über der defizitbremsenrelevanten Schwelle von CHF 100 Mio. bewegt, ist diese Trendumkehr notwendig, damit das vorhandene Eigenkapital ausreicht, um zukünftig eine Rezession ohne Steuererhöhung gemäss Defizitbremse überstehen zu können. Im Finanzplan ist daher noch keine Abtragung des Bilanzfehlbetrages berücksichtigt, da die Überschüsse in der Erfolgsrechnung 2015-2017 zur Äufnung des Eigenkapitals innerhalb der Defizitbremse verwendet werden sollen.

Trotz der geplanten Überschüsse in der Erfolgsrechnung bleibt die Entwicklung der Selbstfinanzierung und des Selbstfinanzierungsgrads nach wie vor ungenügend. Abgesehen vom Sondereffekt der Buchung des Bilanzfehlbetrages infolge Reform der BLPK im Budget 2014 zeigt der Selbstfinanzierungsgrad einen Trend nach oben. Die eher moderate Verbesserung in den Finanzplanjahren 2015-2017 ist darauf zurückzuführen, dass in diesen Jahren die Investitionen wieder markant ansteigen werden. Der im Regierungsprogramm 2012-2015 anvisierte Zielwert von 65% im Jahr 2015 wird verfehlt und erst zwei Jahre später erreicht. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Normalfall zwischen 80% und 100% liegen. Hierfür wären in der Finanzplanperiode weitaus grössere Überschüsse in der Erfolgsrechnung oder aber tiefere Investitionen erforderlich. Nur bei einem Selbstfinanzierungsgrad über 100% resultiert für den Kanton keine Neuverschul-

dung. In der Finanzplanperiode ist der Kanton weiterhin nicht in der Lage, seine Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Als Folge davon ergibt sich 2014-2016 ein kumulierter Finanzanzierungssaldo (ohne Buchung Bilanzfehlbetrag) von CHF -492 Mio. Zusammen mit der geplanten 10-Jahresstaffelung der Schuldrückzahlung an die BLPK ergibt sich bis zum Ende der Finanzplanperiode ein Finanzierungsbedarf von rund CHF 900 Mio.

3.4 Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten

Neben dem Ausgleich der Teuerung haben weitere Faktoren Auswirkungen auf die Personalkosten und sind bei der Gesamtbeurteilung der Lohnsituation zu berücksichtigen. Es sind dies der ordentliche Erfahrungsstufenanstieg und die Lohnklassenänderungen gemäss Personaldekret¹⁶ sowie Veränderungen im Personalbestand. Der Personalbestand verkleinert sich vom Jahr 2013 zum Jahr 2014 voraussichtlich um 72 Vollstellen. Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 9.3 Mio. ab. Darin enthalten ist ein Entlastungsbetrag von CHF 10.5 Mio. für die Ü2-Massnahmen «Optimierung im Personalwesen», welcher zentral im Budget des Personalamtes eingestellt ist. Da die Reform der Pensionskasse nicht per 1. Januar 2014 in Kraft tritt, sind in den Personalkosten auch die Beiträge an vorzeitige Pensionierungen enthalten. Mit ca. CHF 11 Mio. fallen diese Aufwandpositionen um CHF 6.8 Mio. höher aus als im Vorjahr. Im Voranschlag 2014 ist kein Teuerungsausgleich enthalten.¹⁷

4. Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände

Die Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP) wurde ein erstes Mal an der Sitzung vom 18. September 2013 über die Rahmenbedingungen und die vorgesehene «Nullrunde» orientiert.

Am 1. November 2013 wurde der ABP eine Entwurfsfassung der vorliegenden Landratsvorlage zugestellt. Die ABP nahm am 7. November 2013 zum Entwurf wie folgt Stellung:

«Wie schon im Jahr 2011 wird auch für das Jahr 2013 eine negative Teuerung von -0.1% erwartet. Angesichts dieser Tatsache akzeptiert die ABP, dass der Regierungsrat per 1.1.2014 keinen Teuerungsausgleich für das Personal ausrichten will.

Dennoch erinnert die ABP daran, dass in den letzten 10 Jahren das Preisniveau um 8.3% angestiegen ist, während die Löhne im gleichen Zeitraum lediglich um 5.9% zugenommen haben¹⁸:

¹⁶ Die Kosten für den Erfahrungsstufenanstieg und allfällige Lohnklassenänderungen durch Übernahme von anderen Aufgaben von Mitarbeitenden sowie weiteren Faktoren mit Auswirkungen auf die Lohnkosten belaufen sich erfahrungsgemäss auf rund 0.9% des Personalaufwandes (vgl. Teuerungsausgleich 2013, LRV [2012-349](#) sowie Teuerungsausgleich 2012, LRV [2011-310](#)).

¹⁷ Jahresplanung 2014 (Budget), LRV [2013-250](#)

¹⁸ Zu bemerken ist dabei, dass zur korrekten Berechnung die Auf- und Abzinsfaktoren der einzelnen Jahre multipliziert

Jahr	Teuerung	Aufzinsfaktor	Teuerungsausgleich	Aufzinsfaktor
2004	0.5%	1.005	0.0%	1.000
2005	1.3%	1.013	0.8%	1.008
2006	1.3%	1.013	0.8%	1.008
2007	0.3%	1.003	0.3%	1.003
2008	1.3%	1.013	1.3%	1.013
2009	2.6%	1.026	2.6%	1.026
2010	-0.3%	0.997	0.0%	1.000
2011	0.7%	1.007	0.0%	1.000
2012	0.4%	1.004	0.0%	1.000
2013	-0.1%	0.999	0.0%	1.000
kumuliert		1.083		1.059
gesamte Veränderung		8.3%		5.9%

Angesichts der zu erwartenden Mehrbelastung des Personals durch die BLPK-Reform drängt aus Sicht der ABP die Zeit, den gesetzlich vorgesehenen langfristigen Angleich der Löhne an die Teuerung anzupacken – wenn nicht schon 2014, dann zumindest zeitgleich mit der vorgesehenen Einführung der BLPK-Reform am 1.1.2015.»

Der Regierungsrat möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass der Landrat per Oktober 2008 lediglich 0.6% der aufgelaufenen Teuerung als nicht ausgeglichen betrachtet hat. Im Jahr 2010 hat es der Landrat zudem abgelehnt, 1.3% als nicht ausgeglichene Teuerung auszuweisen (vgl. Kapitel 2.1, Seite 3). Weiter ist zu beachten, dass gemäss den gesetzlichen Bestimmungen für den Teuerungsausgleich drei Orientierungsgrössen zu beachten sind: Der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise des vorangehenden Jahres, die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld. Die beiden ersten Orientierungsgrössen rechtfertigen keinen Anstieg der Löhne. Einzig die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld weist einen gewissen Erhebungsbedarf nach. Insgesamt liegen damit aber keine hinreichenden Gründe für eine Teuerungsanpassung vor.

5. Auswirkungen von allfälligen Teuerungsanpassungen auf das Budget 2014

Im Voranschlag 2014 ist kein Teuerungsausgleich enthalten. Pro 0.1% Teuerungsausgleich entstünde ein Mehraufwand von ca. 1 Million Franken (inkl. Höhereinkauf Pensionskasse für das aktive Personal, jedoch ohne Teuerungsaufwand für die Rentnerinnen und Rentner).

Enthalten sind im Voranschlag 2014 lediglich die gemäss Lohnsystem vorgesehenen, individuellen Anpassungen der Erfahrungsstufen sowie die Lohnklassenänderungen aufgrund von Funktionsänderungen.

werden müssen. Addiert man einfach die Prozentwerte, so erhält man lediglich 8.0% Teuerung und 5.8% Lohnanstieg.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss § 49 des Personaldekrets und entsprechendem beiliegendem Entwurf zu beschliessen, für das Jahr 2014 keinen Teuerungsausgleich auszurichten.

Liestal, 12. November 2013

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Wüthrich

Die 2. Landschreiberin: Mäder

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret)

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret]¹⁹ beschliesst:

Per 1. Januar 2014 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, C und D sowie Ziffer 3 des Personaldekrets nicht erhöht.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

¹⁹ Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248